



## **Gebührenordnung zu den allgemeinen Mietbedingungen des Studierendenwerks Stuttgart**

### **§ 17**

Gebührenordnung (GVO) für studentisches Wohnen  
beim Studierendenwerk Stuttgart.  
Gültig ab 01.10.2021

Die folgenden Gebühren gelten grundsätzlich und  
übergreifend für alle Wohngebäude, alle Mieter\*innen  
und alle Verträge.

1. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete oder  
sonstiger Forderungen aus dem Mietverhältnis werden  
mindestens folgende Gebühren fällig:

1. Mahnung	kostenfrei
2. Mahnung	5,00 Euro
3. Mahnung	10,00 Euro
4. Fristlose Kündigung	10,00 Euro zzgl. Verzugszinsen

2. Eine Verwaltungspauschale von 30,00 Euro wird  
ohne weiteren Nachweis erhoben:

- Wenn durch einen nicht eingehaltenen Termin von  
Seiten des Mieters bzw. der Mieterin eine zusätzlich  
An- bzw. Abreise eines Mitarbeiters oder einer  
Mitarbeiterin notwendig wird.
- Wiederholte Abmahnungen die aufgrund eines  
Verstoßes gegen die Hausordnung erteilt werden.
- Ausübung des Sonderkündigungsrechts wegen  
fehlender Wohnberechtigung bei bereits  
geschlossenen Verträgen durch den\*die Mieter\*in.
- Verlust eines Briefkasten-/ oder Schreibtisch-  
schlüssels.

3. Eine Verwaltungspauschale von 50,00 Euro wird  
ohne weiteren Nachweis erhoben für:

- Umzüge bzw. die Aufwands- und Verwaltungskosten,  
die durch den Umzug entstehen.
- Nicht angemeldete bzw. unerlaubte Untervermietung  
durch den\*die Mieter\*in.
- Extraeinsätze des Sicherheitsdienstes, die durch das  
Verhalten des Mieters, der Mieterin, der Mieter\*innen  
oder ihrer Gäste verursacht worden sind.
- Verlust eines Zimmerschlüssels.

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die  
Kosten der Maßnahmen zu decken. So wird der  
darüberhinausgehende Betrag dem\*der Mieter\*in oder  
den Mieter\*innen in Rechnung gestellt.

### **4. Fremdreinigungen**

Wird aufgrund mangelhafter Sauberkeit in einer WG  
oder eines Zimmers, eine Reinigung durch eine  
Fremdfirma notwendig, werden dem\*der Mieter\*in  
oder den Mieter\*innen ohne besonderen Nachweis  
folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Reinigung eines Zimmers (nach Auszug)	50,00 Euro
Reinigung Gemeinschaftsräume	pro WG-Bewohner*in 50,00 Euro
Müllentsorgung	pro WG-Bewohner*in 40,00 Euro

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die  
Kosten der Reinigung zu decken. So wird der  
darüberhinausgehende Betrag dem\*der Mieter\*in oder  
den Mieter\*innen in Rechnung gestellt.